

Pressemitteilung vom 8. Dezember 2003:



Bund Katholischer Unternehmer e.V.

## Subsidiäre Tarifautonomie

### **BKU: Betriebliche Öffnungsklauseln auch gegen Willen der Tarifparteien zulassen**

In der Debatte um eine Änderung des traditionellen Verständnisses der "Tarifautonomie" werden irreführende Begriffe benutzt, meint der Geistliche Berater des Bundes Katholischer Unternehmer (BKU), Prof. Dr. Lothar Roos. "Was derzeit rechtlich gilt, hat wenig mit Tarifautonomie (Selbstbestimmung) und viel mit Tarifheteronomie (Fremdbestimmung) zu tun", sagte er am Montag in Köln. Gleichzeitig forderte er, den § 77 des Betriebsverfassungsgesetzes so zu verändern, dass er – unbeschadet der sonstigen Gültigkeit des kollektiven Tarifrechts – betriebliche Bündnisse für Arbeit unter bestimmten Bedingungen auch dann zulässt, wenn das bisherige "Tarifkartell" dem nicht ausdrücklich zustimmt.

"Nach dem Subsidiaritätsprinzip hat die jeweils personnähere Gruppe oder Institution das Recht und die Pflicht, die ihr möglichen Regelungen autonom vorzunehmen und sich nicht heteronom von übergeordneten Kollektiven vorschreiben zu lassen", erklärte der Bonner Sozialethiker. Das kollektive Tarifrecht sei nach dem Ersten Weltkrieg entstanden, als die Arbeiterschaft insgesamt noch über wenig organisatorische Macht verfügte und es noch keine Betriebsverfassung gab. Die moderne Bürgergesellschaft dagegen brauche Gewerkschaftsführer, die keine Angst davor haben, den Betriebsräten auf dem Weg der Betriebsvereinbarung betriebliche Modifikationen auch der Lohnsätze und der Arbeitszeitregelungen subsidiär zu überlassen.

### **Kein Abschied von der Tarifautonomie**

Dies bedeute keinen Abschied von der Tarifautonomie, sondern ihre Stärkung. Da ein großer Teil der Betriebsräte gewerkschaftlich organisiert sei, könnten die Arbeitnehmer auf diese Weise die Bedeutung der Gewerkschaften basisnäher erleben und dann sogar wieder mehr schätzen, als dies angesichts der derzeitigen, kollektivistisch verfassten Riten der Tarifauseinandersetzungen der Fall ist.

Dem 1949 gegründeten BKU gehören rund 1 200 Inhaber-Unternehmer, Selbständige und leitende Angestellte an. Der BKU ist in 36 Diözesangruppen gegliedert. In seinen Arbeitskreisen entstehen innovative Konzepte zur Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Ihre Rückfragen beantworten die Geschäftsführer Peter Unterberg und Martin J. Wilde, Tel. 02 21 - 2 72 37 - 0.

*U/Press03/PMTarifautonomie*

Georgstraße 18  
50676 Köln (Zentrum)  
Tel. 02 21 / 2 72 37 - 0  
Fax 02 21 / 2 72 37 - 27  
e-mail: [service@bku.de](mailto:service@bku.de)  
Internet: <http://www.bku.de>

Mitglied der  
Internationalen Christlichen  
Unternehmervereinigung  
UNIAPAC

Bankverbindung  
Pax-Bank eG Köln  
Kto-Nr. 137 370 10  
(BLZ 370 601 93)

Georgstraße 18  
50676 Köln (Zentrum)  
Tel. 02 21 / 2 72 37 - 0  
Fax 02 21 / 2 72 37 - 27  
e-mail: [service@bku.de](mailto:service@bku.de)  
Internet: <http://www.bku.de>

Mitglied der nationalen Christlichen  
Unternehmervereinigung  
UNIAPAC

Bankverbindung  
Pax-Bank eG Köln  
Kto-Nr. 137 370 10  
(BLZ 370 601 93)